

04.10.2023

Kleine Anfrage 2725

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

Vermögensabschöpfung- Wo sind die Zahlen?

Die Verhinderung von Geldwäsche ist ein entscheidendes Element im Kampf gegen organisierte Kriminalität. Eine sehr wirksame Bekämpfung der Geldwäsche ist dabei die Vermögensabschöpfung. In den letzten Jahren gab es verschiedene legislative Versuche, die Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung zu erleichtern. Seit 2017 können etwa Gerichte illegal erworbene Taterträge selbstständig einziehen.

Gerade Immobiliengeschäfte stellen für Akteurinnen und Akteure der organisierten Kriminalität eine Möglichkeit dar, die Herkunft illegal erworbener Vermögenswerte zu verschleiern und in den legalen Wirtschaftskreislauf zu transferieren.

Auf der Seite des Justizministeriums wird die besondere Bedeutung der Vermögensabschöpfung daher auch besonders hervorgehoben.¹

Umso erstaunlicher ist es, dass hierzu weiter keine veröffentlichten Zahlen und Statistiken existieren.

Auch im Rahmen der Beantwortung unserer Kleinen Anfrage 2352 „Task Force NRW - Weiterführung des Erfolgskonzeptes?“ wurde auf Frage 4 geantwortet, dass eine statistische Erfassung der Wertabschöpfung in Hinblick auf Task-Force-Verfahren nicht erfolge.²

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Liegen interne Zahlen darüber vor, in welcher Höhe im Jahr 2022 vermögensabschöpfende Maßnahmen in wievielen Strafverfahren stattgefunden haben?
2. Werden aktuell die Daten der erfolgten Vermögensabschöpfungen zur späteren Verwendung gespeichert?
3. Wie soll eine erfolgreiche Vermögensabschöpfung in Nordrhein-Westfalen in Zukunft dokumentiert werden?
4. Ist die Schaffung von Statistiken im Bereich der Vermögensabschöpfungen geplant?

¹<https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte/zeos/index.php>

²Antwort FM Drucksache 18/5987 20.09.2023

5. Wenn ja, ist eine aufgeschlüsselte Dokumentation nach zugrundeliegenden Deliktsbereichen und Tätergruppen vorgesehen?

Dr. Werner Pfeil